

II-1756 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

24.7.1968

802/A.B.  
zu 776/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Bauten und Technik Dr. K o t z i n a  
auf die Anfrage der Abgeordneten Z a n k l und Genossen,  
betreffend den Ausbau der Bundesstraßen im Raume St. Veit/Glan.

-.-.-.-.-

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Zankl und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 19. Juni 1968 betreffend den Ausbau der Bundesstraßen im Raume St. Veit/Glan an mich gerichtet haben, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragen lauteten im einzelnen:

1. Wann wird die Verlängerung der Ossiacher Bundesstraße im Bereich der jetzigen Bahnhofstraße begonnen werden?
2. Ist die Großumfahrung von St. Veit/Glan in den 3. Fünfjahresplan ab 1968 aufgenommen worden?
3. Wie hoch werden die Kosten der Großumfahrung beziffert?
4. Ist im Zuge des Baues der Großumfahrung auch der Ausbau der Völkermarkter Bundesstraße ab der Einbindung in die Großumfahrung bis zur Ossiacher Bundesstraße vorgesehen?

ad 1) Der Baubeginn der Verlängerung der Ossiacher Bundesstraße im Bereich der Bahnhofstraße, die tatsächlich eine Verlegung der Triester Bundesstraße darstellt, ist für die Jahre 1969/71 vorgesehen, wenn mit der Stadtgemeinde St. Veit/Glan eine Einigung hinsichtlich der Frage der Bundesstraßenverwaltung erzielt wird. Damit dann sowohl die Nordeinfahrt, als auch die Südauffahrt der Triester Bundesstraße in St. Veit so gut ausgebaut sein, als es die alte Trassenführung zuläßt.

ad 2) und 3) Im Hinblick auf die hohen Kosten der Großumfahrung, die nach dem jetzigen Stand der Projektierung mit rd. 80 Millionen Schilling anzunehmen sind, ist die Durchführung dieses Projektes in den nächsten 5 Jahren noch nicht möglich, da andere laufende und vordringlichere Baumaßnahmen zuerst fertiggestellt werden müssen.

ad 4) Die Einbeziehung eines Ausbaus der St. Veit - Völkermarkter-Bundesstraße zwischen Stadtkern und der Kreuzung mit der Umfahrungsstraße ist im vorgenannten Betrag nicht enthalten, doch ist anzunehmen, daß die Verkehrsentwicklung bis zum Baubeginn der Großumfahrung auch diesen zusätzlichen Ausbau notwendig machen wird.

-.-.-.-.-